Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 40 (1941)

Artikel: Basel und die schweizerische Regeneration im 1. Quartal 1832, 2. Teil
Autor: Schweizer, Eduard
Kapitel: E: Schlussbetrachtung zum ersten Quartal 1832
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115269

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spreche, aber auch mehr Anlaß zu Willkür und Gewaltmißbrauch biete. Sie verwies darauf, daß Graubünden schon im August 1831 auf der Tagsatzung die Beratung einer Bundesrevision durch eine Kommission empfohlen habe. „Allein die Lenker der Reform scheinen eben mehr auf Zusammenhalten geheimer Bünde zu zählen als auf den Willen des schweizerischen Volkes. Um einen neuen Bund zu schließen, fangen sie damit an, den alten zu verletzen."

Aus der Kritik der „Bündner Zeitung" ersieht man, daß die maßlosen Tendenzen der radikalen Partei, die vor allem im Kampfe gegen Basel zum Ausdruck gekommen sind, gerade das schwierigste Hindernis für die vernünftigen Bestrebungen zur Verbesserung des eidgenössischen Verfassungswerkes gebildet haben. Dies erwies sich auch mit dem von einer Kommission der Tagsatzung am 15. Dezember vorgelegten Entwurf [306].

E. Schlußbetrachtung zum ersten Quartal 1832

Historisch denken bedeutet, sich in die Geisteswelt und in die Gefühle der zeitgenössischen Generation versenken. Liegt diese Voraussetzung bei der schweizerischen Geschichtsschreibung über die Regenerationszeit vor? Wir haben das Empfinden, daß sie viel zu sehr von der Betrachtungsweise der Gegenwart ausgeht, rückwärtsblickend auf die gewaltige Entwicklung, die der anfangs der Dreißigerjahre zum Durchbruch gelangten Bewegung auf dem politischen Gebiet die Vergleichung mit der titanenhaften Renaissance der Kultur im 16. Jahrhundert verschafft hat. Aus dieser Anschauung ergibt sich ohne weiteres der Schluß, daß diejenigen Elemente, die sich der segensreichen Entfaltung der Kräfte entgegenstemmten, den Eindruck von schädlichen Quertreibern erwecken mit der speziellen Anwendung auf die Stadt Basel, die in Verkennung des Gebots der Stunde in einer verknöcherten reaktionären Psychose befangen gewesen sei. Auf Grund dieser Petitio principii ließ sich das Gewissen darüber beruhigen, daß man bei der Erfüllung der Aufgabe, ihr das Unrecht im Einzelnen nachzuweisen, recht sorglos verfahren ist durch unkritische Anerkennung und Weiterverbreitung der traditionsmäßig von den früheren Geschichtsschreibern erhobenen Vorwürfe.

[306] Die Literatur anerkennt im allgemeinen diese ungünstige Wirkung des vom radikalen Übereifer erzeugten Konkordats. So Dändliker S. 629: „Es blieb Sonderbündnis und wurde als solches für die Gegner die Zielscheibe dreisterer Angriffe und Reizmittel zu verdoppeltem Widerstand gegen die durch diese Verbindung angestrebte Bundesrevision."

Wir stellten uns in einen Gegensatz zu der allgemein befolgten Methode, indem wir unter Abstrahierung von jedem historischen Dogma unser Augenmerk ausschließlich auf den Ausgangspunkt richteten; dabei ergab sich die überraschende Erkenntnis, daß die Zeitgenossen, die Akteure des großen Dramas, keineswegs von der Überzeugung erfüllt waren, einer idealen, durch eine wunderbare Gnade gesegneten Zeit anzugehören, in welcher es eine Lust war zu leben. Ihnen erschien vielmehr im kritischen Jahr 1832 das Zeitalter als eine schlimme, gefährliche Epoche. Von den legitimistisch Gesinnten haben wir im Verlaufe unserer Betrachtungen so viele Zeugnisse kennengelernt, wie durchaus edle, geistig hervorragende Männer, die selbst dem Freisinn unmittelbar nach der Juli-Revolution zum Siege verholfen hatten, durch die mit explosiver Kraft fortschreitende Entwicklung bestürzt wurden. Karl Burckhardt in Basel, Bluntschli [307], von Muralt, Ferdinand Meyer, Escher und Hottinger in Zürich, von Meyenburg in Schaffhausen, Amrhyn in Luzern, Fetzer in Aarau, Glutz in Solothurn und von Tscharner in Graubünden gehörten zu diesen. Von bösen Ahnungen beschwert und in stiller Resignation sahen sie der schreckensvollen Zukunft entgegen; aber auch die führenden Politiker in den der neuen Bewegung erschlossenen Kantonen verraten zum großen Teil keine gläubige, hoffnungsfreudige und glückliche Stimmung; auch in ihren Augen war das Schicksal des Vaterlandes von einer beängstigenden Unsicherheit. Gerade die Vertreter der radikalen Richtung, wie Pfyffer und Schaller, hatten ja auf der Tagsatzung die Warnung ausgesprochen, das Vaterland stehe am Rande des Abgrundes, und der Aargauer Landammann Fetzer schrieb ähnlich: „Unser armes Vaterland stehet auf einem gährenden Vulkan, der ihm mit fürchterlicher Verwüstung drohet", während der Glarner Landammann Hauser den Wunsch äußerte, „daß der Allmächtige die so nahe drohende Gefahr von unserm Vaterlande in seiner Barmherzigkeit abwenden wolle" [308].

Merk stellte den Landleuten in Langenbruck bei weiterm Widerstand gegen die radikale Politik den Zusammenbruch der Schweiz als gewiß hin. Liberale und Konservative erwarteten

[307] Dieser bildet ein paralleles Beispiel zu Karl Burckhardt, indem er sich auch vom freisinnigen Kämpfer des Jahres 1831 infolge der Abstoßung durch den Radikalismus zum konservativen Führer der spätern Zeit umgewandelt hat.

[308] Tr. A 25, 10 und 16 IV. S. dort auch im Schreiben Meyenburgs: „Eine düstere Zukunft liegt vor uns" mit weitern Ausdrücken banger Besorgnis.

umgekehrt von dieser Politik die Auflösung des eidgenössischen Bundes. In der Waadt sah man die deutsche Schweiz schon der Aufteilung der Kantone und der Anarchie preisgegeben.

Die radikalen Zeitungen schreckten die Gegner mit dem Bürgerkrieg; die Meuterei der Truppen gegen „unvolkstümliche" Befehle der Tagsatzung erschien ihnen als selbstverständlich und die höchsten Offiziere zogen daraus die Konsequenzen. Schon erhoben beide Parteien gegen einander schwerwiegende Vorwürfe des Landesverrats; die Liberalen bezichtigten ihre Gegner des Liebäugelns mit einer französischen auf die Unterdrückung der Schweiz ausgehenden Partei [309], und die Angegriffenen replizierten mit der „Aufdeckung" von verräterischen Umtrieben mit dem verhaßten autokratischen Österreich Metternichs [310]. Hüben und drüben hatten die Politiker unter entgegengesetzten Voraussetzungen das Grab der Eidgenossenschaft vor Augen. Sie wußten nichts von einer idealen, herrlichen Zeit; sie kannten sie nur als unheilschwanger und heimtückisch [311].

Diese Geistesverfassung zeigt uns, daß das Schuldproblem nicht so einfach liegt, wie man gewöhnlich annimmt. Die verantwortlichen Führer waren nicht vor die klare Frage gestellt: Wollt Ihr für das Glück und eine segensreiche Zukunft des Vaterlandes eintreten? Sie waren je nach der Parteistellung verwirrt und gereizt, verängstigt und streitsüchtig, verzagt und leidenschaftlich, mißtrauisch und haßerfüllt, fanatisch kriegslustig und resigniert zur Abwehr entschlossen. Wollte man die Schuldfrage auf eine einfache Formel bringen, so müßte man

---

[309] Der „Vaterlandsfreund" Nr. 6 verwies auf Bestrebungen, um eine französische Mediation herbeizuführen wie in Belgien, mit besonderem Angriff gegen den „Schweizerischen Republikaner", der „in toller Überschätzung seiner Kräfte und aufgeblasen wie der Frosch in der Fabel, gleichsam absichtlich darauf ausgeht, durch rohes Schimpfen und Herausfordern die Fremden zur Benutzung unsres zerrütteten Zustandes zu reizen."

[310] „Der Eidgenosse" hatte am 16. März als Volksstimme berichtet, der k. k. Kammerherr Graf Salis-Soglio hetze als österreichischer Agent im Einvernehmen mit dem Kloster Disentis die Katholiken zur Trennung Graubündens von der Schweiz auf, um den Kanton unter den Adel und Österreich zu bringen; man sollte den Adel totschlagen. Ebenso „Republikaner" Nr. 17; dagegen „Bündner Zeitung" Nr. 24 und 27. „Basler Zeitung" Nr. 46.

[311] „Basler Zeitung" Nr. 18: „Es ist endlich Zeit, es ist hohe Zeit, dem bösen Geiste, der des Vaterlands Eingeweide durchwühlt, Schranken zu setzen, damit womöglich das alte Band der Eidgenossenschaft noch bewahrt werde vor schmählichem Untergang."

sagen: Unrecht hatten diejenigen, die die andern mit Schmähungen, Drohungen und Förderung von Gewalttaten bedrängten, Recht hatten diejenigen, die ihren politischen Besitzstand, ihre Freiheit nach dem alten Begriff gemäß Bundesvertrag verteidigten.

Doch enthält eine solche Formel auch nicht der Weisheit letzten Schluß. Die Gegenüberstellung der beiden historischen Methoden ergibt die tröstende Erkenntnis, daß Absichten und Handlungen der treibenden Führer, die den Zeitgenossen mit Recht oder Unrecht als schlimm erscheinen, schließlich ein gutes Ergebnis hervorbringen können nach dem alten Ausspruch des Mephistopheles über die gegen ihre eigene Intention wirkende Geisteskraft. So folgte auch in der Regenerationszeit auf das unglückliche Jahr 1833 mit dem dies ater des 3. August das glückbringende Jahr 1848 mit dem Wendepunkt zur guten Entwicklung. Hätte der freisinnige Geist in den Jahren 1831 bis 1833 nicht zu ungestüm geweht, so wäre es wahrscheinlich damals schon zu einer Wiedergeburt der Schweizerischen Eidgenossenschaft gekommen, sei es durch die Annahme des von uns besprochenen ersten Projektes einer Bundesverfassung, sei es durch die Genehmigung des Entwurfes der Tagsatzungskommission. Hätte der freisinnige Geist gar nicht geweht, so wäre die Schweiz in der Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus zurückgeblieben, wie auch die Erde ohne Wind und Sturm unfruchtbar bliebe.

Der Wind bläset, wo er will; du hörest sein Sausen wohl, aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fähret.